

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Christel Humme, Caren Marks, Petra Crone, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/5038 –

Entgeltgleichheit zwischen Männern und Frauen gesetzlich durchsetzen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Monika Lazar, Kerstin Andreae, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/4852 –

Frauen verdienen mehr – Gleichstellung ist Innovationspolitik

A. Problem

Die Anträge der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beklagen die in Deutschland nach wie vor bestehende Benachteiligung von Frauen im Erwerbsleben. Hierbei fokussiert der Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/5038 auf den fortwährend bestehenden Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen, während der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/4852 auch sonstige Aspekte der Chancengleichheit von Frauen am Arbeitsmarkt im Auge hat. Beide Anträge stimmen in der Einschätzung überein, dass das bisherige Setzen auf freiwillige Vereinbarungen mit der Wirtschaft nicht zu einer grundlegenden Verbesserung der Situation geführt habe und fordern konkrete gesetzliche Regelungen zur Durchsetzung der Entgeltgleichheit sowie die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/5038 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/4852 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/5038 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/4852 abzulehnen.

Berlin, den 13. April 2011

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sibylle Laurischk
Vorsitzende

Nadine Schön (St. Wendel)
Berichterstatterin

Christel Humme
Berichterstatterin

Nicole Bracht-Bendt
Berichterstatterin

Yvonne Ploetz
Berichterstatterin

Monika Lazar
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Nadine Schön (St. Wendel), Christel Humme, Nicole Bracht-Bendt, Yvonne Ploetz und Monika Lazar

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/5038** wurde in der 102. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. April 2011 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 17/4852** wurde in der 93. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. Februar 2011 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Antrag der Fraktion der SPD hält fest, trotz des Verbots der unmittelbaren und mittelbaren Diskriminierung erhielten Frauen in Deutschland nach wie vor weniger Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit. Der durchschnittliche Einkommensunterschied zwischen den Geschlechtern betrage 23 Prozent. Zudem erhielten Teilzeitbeschäftigte durchschnittlich einen um 4,27 Euro geringeren Stundenlohn als Vollzeitbeschäftigte. Selbst unter Berücksichtigung von erklärenden Faktoren wie beispielsweise Art und Dauer der Berufsausbildung oder der häufigeren Teilzeitarbeit von Frauen verbleibe ein Lohnunterschied, der nur durch Diskriminierung erklärt werden könne. Indes habe sich Deutschland bereits 1997 mit der Unterzeichnung des Amsterdamer Vertrages dazu verpflichtet, Entgeltgleichheit für Frauen und Männer sicherzustellen. Auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) enthalte ein Verbot der Entgeltdiskriminierung. Freiwillige Vereinbarungen mit der Wirtschaft hätten die diskriminierende Lage nicht verbessert. Die mangelhafte Umsetzung der Entgeltgleichheit dürfe nicht länger hingenommen werden. Es fehle allerdings weniger an materiellen Regelungen, sondern vielmehr an Instrumenten zur Durchsetzung des Grundsatzes von gleichem Entgelt für gleiche und gleichwertige Arbeit. Allein mit tarifrechtlichen Regelungen könne dies nicht erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund fordern die Antragsteller die Bundesregierung zur Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Durchsetzung von Entgeltgleichheit auf. Das Ziel müsse sein, die verantwortlichen Unternehmen zu veranlassen, ihre eigenen Entgeltsysteme diskriminierungsfrei zu gestalten. Das Gesetz solle für alle Arbeitgeber der Privatwirtschaft mit einer bestimmten Beschäftigungszahl, den öffentlichen Dienst und die Tarifvertragsparteien gelten. Den Unternehmen solle aufgegeben werden, regelmäßig einer behördlichen Stelle anonymisierte, geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselte betriebliche Entgeltdaten zur Prüfung vorzulegen. Ergäben sich daraus Verdachtsmomente für eine Entgeltdiskriminierung, solle eine detaillierte, expertengestützte Prüfung erfol-

gen. Beim Vorliegen von Entgeltungleichheit solle der Arbeitgeber verpflichtet werden, diese zu beseitigen. Zur Durchsetzung dessen sieht der Antrag auch ein Verbandsklagerecht vor. Die Tarifvertragsparteien sollten ebenfalls verpflichtet werden, ihre Tarifverträge in Bezug auf Entgeltgleichheit zu überprüfen und gegebenenfalls umzugestalten. Der Antrag fordert zudem die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohnes, da auf diese Weise ebenfalls ein Beitrag zur Verringerung der Entgeltungleichheit geleistet werden könne.

Zu Buchstabe b

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beginnt mit der Feststellung, seit dem nunmehr 100 Jahre zurückliegenden ersten Internationalen Frauentag habe sich in Deutschland viel in Sachen Gleichberechtigung getan; die rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern sei inzwischen erreicht. Problematisch sei jedoch nach wie vor die faktische Gleichstellung, insbesondere im Bereich des Arbeitsmarktes. Nach wie vor betrage der durchschnittliche Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern 23 Prozent und die Führungspositionen in der Wirtschaft seien immer noch fest in Männerhand. Freiwillige Übereinkommen und Appelle hätten über Jahre kaum Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft bewirkt. Insbesondere in Aufsichtsräten und Vorständen seien Frauen nach wie vor eklatant unterrepräsentiert, was sich in einem Frauenanteil von lediglich 3,2 Prozent in den Vorständen der 200 größten deutschen Wirtschaftsunternehmen außerhalb des Finanzsektors widerspiegele. Zudem sei der Anteil von Frauen im Niedriglohnssektor hoch, ebenso wie ihr Anteil an geringfügiger oder Teilzeitbeschäftigung.

Indes zeige beispielsweise die Entwicklung in Norwegen, dass eine Steigerung der Frauenquote in Aufsichtsräten in nur wenigen Jahren von sechs auf 40 Prozent möglich sei. Auch Deutschland brauche zur Herstellung von tatsächlicher Gleichstellung verbindliche gesetzliche Regelungen. Erforderlich seien dabei auch Veränderungen bei der Sozialversicherung, Verbesserungen beim Elterngeld, ein Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres sowie Verbesserungen im Steuerrecht, insbesondere die Abkehr von der fortwährenden Bevorzugung des Modells eines männlichen Alleinernährers.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung vor diesem Hintergrund unter anderem dazu auf, ein sanktionsbewehrtes Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft einzuführen, das zunächst Großunternehmen verpflichtet, mindestens drei Gleichstellungsmaßnahmen nachprüfbar durchzuführen. Außerdem solle eine verbindliche Frauenquote für Aufsichtsräte und Vorstände von mindestens 40 Prozent bis zum Jahr 2017 eingeführt sowie ein flächendeckender Mindestlohn zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von Lohnarmut etabliert werden. Die Tarifparteien müssten zu einer diskriminierungsfreien Arbeitsbewertung kommen und bestehende Tarifverträge auf diskriminierende Bestandteile überprüfen. Daneben fordern die Antragsteller eine gezielt

tere Unterstützung von Existenzgründerinnen, eine Verbesserung der Förderung bei Arbeitslosigkeit unter Berücksichtigung der besonderen Situation von Frauen sowie die Weiterentwicklung des Ehegattensplittings hin zu einer Individualbesteuerung und eine Neuordnung der Ehe- und Familienförderung. Erforderlich sei außerdem die Etablierung einer neuen Balance von Arbeitsleben und Alltag.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Innenausschuss**, der **Rechtsausschuss**, der **Haushaltsausschuss** und der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** haben jeweils in ihren Sitzungen am 13. April 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner Sitzung am 13. April 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** und der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** haben jeweils in ihren Sitzungen am 13. April 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/5038.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/4852.

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlagen in seiner 37. Sitzung am 13. April 2011 abschließend beraten. Dabei lagen ihm auch der Jahresbericht der Kommission über die Fortschritte bei der Gleichstellung von Frauen und Männern (Rn. 6571/11) sowie die Mitteilungen der Kommission zur „Frauen-Charta“ (Rn. 7370/10) und zur „Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010–2015“ (Rn. 13767/10) vor.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass die EU sich das Ziel gesetzt habe, die Erwerbsquote von Frauen von 65,5 Prozent auf 75 Prozent zu steigern. Dies sei auch für Deutschland ein wichtiges Signal, gleichzeitig dürfe diese Steigerung jedoch nicht zu einem zweigeteilten Arbeits-

markt führen, mit Frauen in prekären Arbeitsverhältnissen und Männern in hohen Einkommenssituationen und Führungspositionen. „Gleiches Geld für gleiche Arbeit“ sei auch in Europa ein wichtiges Ziel, wobei der durchschnittliche Lohnunterschied in der EU 18 Prozent betrage, insbesondere in Westdeutschland mit 25 Prozent jedoch deutlich höher sei. Auch sei der Stundenlohn bei Teilzeitarbeitsverhältnissen, die insbesondere von Frauen wahrgenommen würden, im Vergleich zu Vollzeitstellen um durchschnittlich etwa 4,30 Euro geringer. Schließlich werde auch auf europäischer Ebene ebenso wie in Deutschland darüber diskutiert, eine bessere Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen der Wirtschaft und Verwaltung sowie im Forschungssektor zu erreichen. Nur mit einer Veränderung des Berufswahlverhaltens von Frauen und Mädchen könne man indes keine Entgeltgerechtigkeit herstellen. Auch Frauen, die in klassischen Männerberufen arbeiteten, würden heute oft schlechter bezahlt als ihre männlichen Kollegen. Die bestehenden Individualklagerechte im AGG seien ebenfalls ein zu schwaches Instrument, es müsse vielmehr ein kollektives Klagerecht geben. Die Möglichkeit zur freiwilligen Nutzung des Logib-D-Verfahrens schaffe zudem keine wirkliche Transparenz über die Entgeltgestaltung in den Unternehmen.

Das Prinzip der Freiwilligkeit im Bereich der Gleichstellungspolitik sei gescheitert. Statt auf freiwillige Selbstverpflichtungen seitens der Wirtschaft zu setzen, brauche man endlich klare gesetzliche Regelungen, und zwar nicht nur in Bezug auf die Frauenquote in Aufsichtsräten. Die Fraktion der SPD habe bereits im Februar 2010 einen Antrag zu einer umfassenden Arbeitsmarktstrategie für Frauen vorgelegt. Der Antrag auf Drucksache 17/5038 fordere nun die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf zur Durchsetzung von Entgeltgleichheit vorzulegen. Aus Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes ergebe sich die Verpflichtung des Staates, Gleichstellung durchzusetzen, was ohne Entgeltgerechtigkeit zwischen den Geschlechtern nicht möglich sei. Insofern wolle der Antrag der Fraktion der SPD die Unternehmen als Grundvoraussetzung zur Herstellung von Transparenz in den Entgeltstrukturen verpflichten. In einem zweiten Schritt sollten die Unternehmen beim Bestehen von Verdachtsmomenten für Entgeltdiskriminierung zunächst selbst tätig werden; auch durch eine Stärkung der betrieblichen Mitbestimmungsrechte. Letztlich bedürfe es als Ultima Ratio einer effektiven Klagemöglichkeit in Form eines Verbandsklagerechts, um die Entgeltgleichheit durchzusetzen.

Der vorliegende Antrag sei somit insgesamt der richtige Weg, um die seit 100 Jahren erhobene Forderung nach Gleichberechtigung voranzubringen. Dies könne auch nicht mit dem Argument abgetan werden, das vorgesehene Verfahren führe zu zusätzlicher Bürokratie. Immerhin gehe es um die Umsetzung von grundgesetzlich geschützten Gleichheits- und Menschenrechten.

Die Vertreterin der Fraktion der SPD trug abschließend vor, der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalte viele Schnittpunkte zur Position der Fraktion der SPD. Er stelle jedoch die Tarifautonomie zu weit in den Vordergrund, denn heute stünden viele Betriebe und Wirtschaftsbereiche außerhalb der Tarifbindung. Insofern sei es wichtig, auch hier eine gleiche Entlohnung sicherzustellen und nicht nur auf ein Handeln der Tarifparteien zu warten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte zunächst, dass die Thematik der Gleichstellung und Entgeltgleichheit in den letzten Wochen und Monaten so ausgiebig diskutiert worden sei. Fraglich sei jedoch, ob sich diese Diskussionen auch in einem Regierungshandeln niederschlagen würden. Zunächst einmal sei es erfreulich, dass sich auch in Brüssel mittlerweile eine Abwendung von dem Prinzip der freiwilligen Vereinbarungen abzeichne. Ein Einschreiten auf EU-Ebene sei inzwischen wahrscheinlicher als ein Handeln der Bundesregierung. Die vorliegenden EU-Dokumente seien zwar im Hinblick auf zu ergreifende Maßnahmen noch zu unkonkret, machten jedoch den bestehenden Handlungsbedarf deutlich.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lege ein konkretes und umfassendes Konzept der erforderlichen Veränderungen für Frauen auf dem Arbeitsmarkt vor. Er fordere ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft, nachdem zunächst die Großunternehmen verpflichtet werden sollten, mindestens drei Gleichstellungsmaßnahmen nachprüfbar durchzuführen. Nach drei Jahren sollten dann mittlere und kleinere Unternehmen folgen. Außerdem solle die Vergabe öffentlicher Aufträge an die Einhaltung des Gleichstellungsgesetzes geknüpft und eine Quotenregelung von mindestens 40 Prozent in Aufsichtsräten und Vorständen eingeführt werden. Bewusst habe man auch die Tarifparteien und Gewerkschaften einbezogen. Zwar bestehe insbesondere im Osten Deutschlands keine flächendeckende Tarifbindung mehr, dennoch müssten auch die Tarifpartner ihren Beitrag leisten.

Auch der Antrag der Fraktion der SPD sei in weiten Teilen zu begrüßen, insbesondere die Eckpunkte des dort geforderten Entgeltgleichheitsgesetzes. Es sei fraglos an der Zeit, endlich entsprechende Rahmenbedingungen zu setzen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, die Gründe für den durchschnittlichen Entgeltunterschied von 23 Prozent in Deutschland seien äußerst vielfältig und beträfen einerseits die Qualifikation und das Berufswahlverhalten, andererseits auch die geringere Anzahl von Frauen in Führungspositionen, die häufigeren Erwerbsunterbrechungen bei Frauen sowie ihren höheren Anteil an Teilzeitarbeit. Diese sogenannten harten Faktoren herausgenommen, bliebe es bei einem durchschnittlichen Lohnunterschied von 4 bis 10 Prozent, der auf Diskriminierung zurückgeführt werden könne. Beispielsweise würden Frauen im Hinblick auf eine potenzielle Schwangerschaft oft schon zu geringeren Einstiegsgehältern eingestellt. Dies sei sicherlich ein unhaltbarer Zustand, nicht nur unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten, sondern auch aus wirtschaftspolitischer Sicht.

Die unterschiedlichen Ursachen bedürften indes ursachenorientierter Lösungsansätze. Es gelte, das Berufswahlverhalten zu beeinflussen und Erwerbsunterbrechungen zu vermindern. Durch den von der Bundesministerin Dr. Kristina Schröder entwickelten „Stufenplan Frauen in Führung“ sollten mehr Frauen in Führungspositionen gebracht werden. In diesem Bereich sei mithin bereits vieles in Gang, von der Initiative für familienbewusste Arbeitszeiten, den Partnermonaten beim Elterngeld, dem Ausbau der Kinderbetreuung bis hin zum Programm „Perspektive Wiedereinstieg“.

Die Vorschläge der vorliegenden Anträge seien allerdings zu bürokratisch. Gerade in Zeiten, in denen regelmäßig über Bürokratieabbau diskutiert werde, sei die Einführung weite-

rer Berichtspflichten und eines Verbandsklagerechts wenig sinnvoll. Gesetzliche Regelungen seien bereits mit dem AGG geschaffen und Instrumente wie Logib-D oder g-check böten gute Möglichkeiten zur Schaffung von Transparenz in den Gehaltsstrukturen. Außerdem hätten auch die Tarifparteien in Deutschland eine hohe Verantwortung. Schließlich trügen auch branchenspezifische Mindestlöhne dazu bei, beim Thema Entgeltgleichheit einen guten Schritt voranzukommen.

Insgesamt sei das Thema „Entgeltgerechtigkeit“ derzeit in ganz Europa aktuell. Es sei eine gemeinsame Aufgabe von Politik, Wirtschaft und Tarifparteien, die unterschiedlichen Ursachen der Lohnunterschiede zu bekämpfen und die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern zu verkleinern.

Die **Fraktion DIE LINKE** betonte, die vorliegenden Anträge enthielten sehr gute, teilweise aber nicht weit genug gehende Forderungen. Im Antrag der Fraktion der SPD begrüße man natürlich die Pläne zur Durchsetzung von Entgeltgleichheit ebenso wie die Forderung nach einem flächendeckenden Mindestlohn. Hingegen fehle es an einer grundlegenden Neuordnung der Arbeitsbewertungssysteme. Zudem müsse ein kollektiver Klageweg über die Einführung eines Verbandsklagerechts etabliert werden. Im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehe die Forderung nach einer Frauenquote von 40 Prozent in Aufsichtsräten und Vorständen aus Gründen der demokratischen und sozialen Geschlechtergerechtigkeit nicht weit genug. Außerdem dürfe die Diskussion um Frauen in Führungspositionen nicht auf der Ebene der Aufsichtsräte oder der Vorstände enden; Frauen müssten vielmehr auf allen Ebenen gleichgestellt werden. Die geforderte Abschaffung des Ehegattensplittings und der partnerabhängigen Leistungsberechnung im Rahmen von Hartz-IV sei hingegen positiv zu bewerten.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, die Anträge der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seien aus mehreren Gründen nicht zustimmungsfähig. Zum einen stellten sie einen massiven Eingriff in die Tarifautonomie dar. Zum anderen lehne die Fraktion der FDP die Einführung von Quoten genauso ab wie die Schaffung eines neuen bürokratischen Regelwerkes mit behördlichen Stellen, Berichtspflichten und Auskunftsrechten. Um die Entgeltungleichheit zu bekämpfen, müsse man vielmehr die verschiedenen Ursachen berücksichtigen. Die unterschiedlichen Interessen von Jungen und Mädchen bei der Ausbildungs- und Berufswahl würden bereits in den Schulen vorbereitet. Nötig sei hier ein gesellschaftlicher Wandel, um Rollenstereotypen abzubauen. Frauen und Männer müssten sich wie selbstverständlich auch in untypischen Bereichen bewegen; man brauche mehr Ingenieurinnen und mehr Männer in Kitas. Außerdem müsse man Mädchen und Jungen Lebenskompetenz vermitteln und ihnen verdeutlichen, dass sie selbst für ihre finanzielle Situation verantwortlich seien. Leider entschieden sich Frauen viel zu oft für schlechtbezahlte Berufe und zementierten damit ihre berufliche Benachteiligung. Ein weiterer Grund für die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern sei der hohe Anteil von Frauen in der Teilzeitarbeit. Letztlich bedürfe es auch einer größeren Transparenz bei den Gehältern. Hier unterstütze bereits das Programm Logib-D die Unternehmen dabei, faire Entgeltstrukturen zu schaffen.

Die Forderung nach einer neuen Balance von Arbeitsleben und Alltag im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN begrüße man hingegen. Die Fraktion der FDP setze sich ebenfalls für flexible Teilzeitmodelle für beide Geschlechter und auch in Leitungspositionen sowie für den Ausbau von qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung ein. Nicht zustimmen könne die Fraktion der FDP allerdings den Vorschlägen für ein neues Gesetz zur Durchsetzung der Entgeltgleichheit.

Berlin, den 13. April 2011

Nadine Schön (St. Wendel)
Berichterstatterin

Christel Humme
Berichterstatterin

Nicole Bracht-Bendt
Berichterstatterin

Yvonne Ploetz
Berichterstatterin

Monika Lazar
Berichterstatterin

